

# Marktgemeinde Falkenstein



## Auszug aus der Niederschrift

über die 57. Sitzung des Marktgemeinderates vom 21. März 2024

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern sind 16 anwesend.

### Öffentliche Sitzung

---

## TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Ergänzung zur Richtlinie für den Marktgemeinderat der Marktgemeinde Falkenstein in Bezug zur Genehmigung von Phtovoltaik-Anlagen

### Sachverhalt:

Bürgermeisterin Fries informiert, dass sich ein Arbeitskreis am vergangenen Dienstag auch mit der bestehenden Richtlinie für PV-Anlagen auseinandergesetzt hat. Da die Marktgemeinde im Sommer 2023 den neu gegründeten Regionalwerken des Landkreises Cham beigetreten ist und sich auch die energiewirtschaftliche Situation in Deutschland seit Verabschiedung der Richtlinien relevant verändert hat wird vorgeschlagen, diese der neuen Situation anzupassen.

Vor Präambel soll ergänzt werden:

### Vorwort:

Im Jahr 2023 hat die Marktgemeinde Falkenstein entschieden, den neu gegründeten Regionalwerken des Landkreises Cham beizutreten. Des weiteren hat sich die energiewirtschaftliche Situation in Deutschland seit Verabschiedung der Richtlinie relevant verändert. Dies hat im Marktgemeinderat dazu geführt, diese Richtlinie der neuen Situation anzupassen.

Bei Punkt

### Festlegungen

Freiflächenphotovoltaik

Bei

Maximale Bodenverwendung:

soll Absatz 2 künftig wie folgt lauten:

Für Freiflächen Photovoltaik-Anlagen wird daher ein Gesamtausbau von bis zu 1 % der Gemeindefläche festgelegt. Zur Ermittlung des Flächenbedarfs einer entsprechenden Freiflächen Photovoltaik-Anlage wird die Baugrenze der PV-Flächen zzgl. einer Abstandsfläche von 10 m über die gesamten Außengrenzen der Anlage festgelegt.

Bei

Bürgerbeteiligung:

wird ergänzt um folgenden Absatz:

Für alle zukünftigen Anlagen ab Gültigkeit dieser 1. Ergänzung ist das Angebot einer „Bürgerbeteiligung“ für den zukünftigen Anlageneigentümer und/oder Betreiber verpflichtend.

Sofern die Ergänzungen/Änderungen mehrheitlich beschlossen werden, erlangen diese unmittelbar Gültigkeit. Die Laufzeit von Richtlinie sowie 1. Ergänzung ist unbefristet.

*Aufgrund* der Kürze der Zeit werden diese als 1. Ergänzung ausgefertigt und der Richtlinie beigelegt.

Die Ergänzungen/Änderungen gelten nicht für die bereits beantragten bzw. genehmigten Anlagen.

Auf Nachfrage – 1 % der Gesamtfläche des Gemeindegebiets sind rd. 45 ha.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt mehrheitlich die 1. Ergänzung zur Richtlinie für PV-Anlagen. Diese erlangt hiermit unmittelbar Gültigkeit und ist, ebenso wie die Richtlinie, unbefristet gültig.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 1**

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

VG Falkenstein, 28.03.2024



*[Handwritten signature]*  
i.A. Stefan Jobst  
Geschäftsleitung

*4.2 c.f.  
1.5 für Homopose*